

Zum Urteil S. 28, Ablauf der Entführung

*In langwierigen Ausführungen haben die Richter den ihrer Meinung nach erfolgten Zeitablauf der Entführung geschildert. Dabei haben sie auf ziemlich weltfremde Weise Zeitpunkte und Zeitspannen angenommen, die einer objektiven Prüfung nicht standhalten. Der einzig verbindliche Orientierungspunkt wurde dagegen übersehen: **Donnerstag***

Urteil, S. 28

Zur Auskundschaftung eines geeigneten Entführungsoffiziers richtete der Angeklagte spätestens Ende Juni 1981 am Seeweg zwischen Eching und Schöndorf auf der vom Ammersee abgewandten Seite linkerhand neben einem Trampelpfad, der gegenüber der Perfallhütte, einer Holzhütte mit einem Steg in den Ammersee, in westlicher Richtung in das Waldgebiet Weingarten führte, Beobachtungsposten ein. Er schnitt in zwei kreisförmig angeordneten Fichtengruppen, die jeweils aus vier Fichten bestanden und ca. 2,40 Meter und 3,50 Meter oberhalb des Seewegs auf dem bereits ansteigenden Gelände lagen, die nach innen ragenden Äste bis zu einer Höhe von ca. 1,80 Meter so aus, dass er ungehindert darin stehen konnte und Sicht auf den Verlauf des Seewegs in Richtung Schöndorf hatte. Außerdem steckte er an der Einmündung des vorgenannten Trampelpfades eine knapp 2,50 m Fichte mit angespitztem Stamm in den Boden, um sich dahinter zu verstecken.

Die Wirklichkeit widerspricht der Annahme des Gerichts, die Beobachtungsposten wären spätestens Ende Juni 1981 eingerichtet worden. Es ist allgemein bekannt, dass geschlagene Fichten innerhalb weniger Wochen ihre Nadeln verlieren. Das weiß aus eigener Erfahrung jeder, der einmal eine Fichte als Christbaum hatte. Kurz nach der Entführung war die mit angespitztem Stamm in den Boden gesteckte Fichte noch grün und unauffällig. Das geht aus Lichtbildern dieser Zeit hervor, die diese Fichte zufällig zeigen. Erst im Oktober 1981 fiel die Fichte einem Zeugen auf, weil sie mittlerweile dürr war:

Urteil, S. 71

des Zeugen A R gestützt und ergänzt. Der Zeuge A R schilderte glaubhaft, dass ihm im Spätjahr 1981 am Seeweg an der Einmündung des Trampelpfades eine knapp 2,50 m große und etwas dürre Fichte aufgefallen sei, hinter der man sich gut hätte verstecken können. Er kenne den Seeweg genau und habe sich gewundert, dass dort dieser Baum wachse. Er habe die Fichte angefasst und festgestellt, dass sie lediglich locker im Boden gesteckt sei und einen zugespitzten Stamm gehabt habe. Er habe die Fichte dann mit nach Hause genommen und der Polizei Mitteilung hiervon gemacht. Ergänzend nahm die Kammer mehrere Lichtbilder in Augenschein, die den Seeweg mit und ohne die eingesteckte Fichte sowie die einzelne Fichte mit dem zugespitzten Stamm zeigten.

Selbst wenn wir die Zeitspanne, während der eine geschlagene Fichte noch grün ist, sehr großzügig ansetzen, können die Beobachtungsposten erst ein bis zwei Monate später eingerichtet worden sein als es das Gericht behauptet, also nicht spätestens Ende Juni sondern frühestens Ende Juli 1981.

Das hat auch Einfluss darauf, wen der Täter bzw. Angeklagte aus seinen Beobachtungsposten heraus sehen konnte. Zumindest konnte er Ursula nicht ab Ende Juni bei ihren Fahrten zur Turnstunde gesehen haben. Ende Juli begannen die Schulferien, und es fanden auch keine Turnstunden mehr statt. Es ist also unmöglich, dass der Angeklagte das Mädchen jemals während der Fahrt zur Turnstunde beobachten konnte. Außerdem wäre durch reine Beobachtung nicht erkennbar, dass Ursula eine Turnstunde besuchte. Er hätte dem Mädchen schon hinterher radeln müssen und wäre dann lediglich bei der Cousine in Schondorf angekommen.

Urteil, S. 28

Hierbei beobachtete der Angeklagte, dass die damals 10-jährige Ursula Herrmann, die in der Kaaganger Straße 24 in Eching wohnte, häufig mit ihrem Fahrrad den Seeweg benutzte. Insbesondere spionierte er aus, dass Ursula Herrmann ab Ende Juni 1981 regelmäßig jeden Dienstag von 17.30 bis 18.45 Uhr die Turnstunde in Schondorf besuchte und anschließend zwangsläufig mit ihrem Fahrrad auf dem Seeweg zurückkommen musste und wählte das zierliche Mädchen als geeignetes Entführungsoffer aus.

*Selbst wenn wir Beobachtungen ab einem früheren Zeitpunkt als Ende Juli nicht vollständig ausschließen, könnte der Angeklagte aus nur wenigen Fahrten nicht herleiten, dass eine Fahrt mit dem Fahrrad **regelmäßig** dienstags von 17.30 bis 18.45 erfolgt. Um eine Regel zu errahnen, dürften neben nicht nutzbaren zufälligen Fahrten vier oder mehr sich wiederholende Fahrten erforderlich sein.*

Zu Ferienbeginn Ende Juli hätte der Angeklagte aber noch immer nicht sicher sein können, dass Ursula auch am Dienstag den 15.09.1981 nach den Ferien zur Turnstunde fahren würde. Denn ab diesem Tag besuchte sie eine andere Schule in Landsberg, was den Zeitplan ändern könnte.

*Das Gericht unterstellt ferner, dass der Angeklagte ab Ende Mai den ersten Erpresserbrief gefertigt hat. Bereits zu diesem Zeitpunkt hatte der Entführer seinen Telefonanruf für einen **Donnerstag** angekündigt:*

Urteil, S. 26

Den ersten Erpresserbrief, in dem der Angeklagte für die Freilassung der „Tochter“ „zwei Millionen Lösegeld“ forderte und gleichzeitig ankündigte, sich am „Donnerstag“ mit einem „Pfeifton“ am Telefon zu melden, fertigte er ab Ende Mai 1981. Der Text des ersten Erpresserbriefes lautete:

Donnerstag ist der einzige konkrete Meilenstein im Ablauf der Entführung. Den haben die Entführer in ihrem Brief selbst gesetzt. Ergänzen wir zwei weitere, dazu passende Meilensteine:

Dienstag: Tag der Entführung und vermutlich geplanter Versand des Erpresserbriefts

Mittwoch: Ankunft des Erpresserbriefts bei den Eltern des Opfers.

Und eben Donnerstag: Telefonanruf bei den Eltern des Opfers.

Laut Urteil fertigte der Entführer den ersten Erpresserbrief ab Ende Mai. Um diese Zeit war über Ursulas Turnstunden nichts bekannt. Genau genommen wusste der Entführer überhaupt nichts über die Turnstunden, weil er seine Beobachtungsposten frühestens zu Beginn der Ferien eingerichtet hatte (Ende Juli, siehe oben). Weder Donnerstag noch Dienstag stehen also in Zusammenhang mit Ursulas Turnstunde.

Offen bleibt natürlich, welcher Dienstag bzw. Donnerstag ursprünglich gemeint war. Die tatsächlich ausgeführte Entführung deutet darauf hin, dass auch frühzeitig bereits Dienstag, der 15. Sep. 1981 vorgesehen war. Das war nicht nur der erste Schultag nach den Sommerferien, sondern auch der Anreisetag der Schüler des Landerziehungsheims. Weil die Schüler zu beliebigen Zeiten in Schondorf eintrafen, wäre das Fehlen eines Kindes frühestens zu Unterrichtsbeginn am Mittwoch, dem 16. September aufgefallen. Es wäre also plausibel, dass nicht Ursula Herrmann sondern ein anders Kind ursprünglich als Entführungsoffer ausgesucht war. In diesem Fall wären die Entführer nicht durch eine frühzeitige Suche überrascht worden. Sie hätten die gesamte Nacht Zeit gehabt, Spuren zu beseitigen.